

Steuererklärung für Vergnügungen sexueller Art in der Stadt Arnsberg

Steuererklärung für den Monat: _____ (Monat/Jahr)

Steuerpflichtige/r	Kassenzeichen: 0650- _____
Name, Vorname:	_____
Straße, Haus-Nr.:	_____
Postleitzahl, Ort:	_____
Telefon:	_____

Veranstaltungsort: _____

Abgabefrist:

Lt. § 13 Abs. 2 der Satzung der Stadt Arnsberg über die Erhebung einer Steuer auf Vergnügungen sexueller Art handelt es sich bei mehreren aufeinander folgenden oder regelmäßig stattfindenden Veranstaltungen eines Veranstalters am selben Veranstaltungsort um Dauerveranstaltungen. Für diese Dauerveranstaltungen wird die Steuer als Vorauszahlung festgesetzt, wobei sich die Höhe der Steuer nach der erstmaligen Anmeldung der Veranstaltung richtet.

Veränderungen bzgl. der Öffnungstage sind vor Beginn des jeweiligen Monats anzuzeigen. Nach Einreichung der Steuererklärung erfolgt die Abrechnung der Veranstaltungstage. Ergibt sich bei der Abrechnung der geleisteten Vorauszahlungen eine Nachzahlung, so ist diese innerhalb von sieben Kalendertagen nach Bekanntgabe des Steuerbescheides zu entrichten; zuviel gezahlte Beträge werden nach Bekanntgabe des Steuerbescheides unverzüglich durch Aufrechnung oder Rückzahlung ausgeglichen (§ 11 der Satzung).

Veränderungen bzgl. der Veranstaltungsfläche (Vergrößerung/Verkleinerung) können nur berücksichtigt werden, wenn sie dauerhaft sind (Widmung bzw. Entwidmung). Hierzu sind entsprechende Nachweise erforderlich.

Folgende Monatstage waren Öffnungs- bzw. Veranstaltungstage (bitte Datum ankreuzen):

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	

Ich versichere die Richtigkeit der Angaben.

bitte zurücksenden an:

**Stadt Arnsberg
Fachdienst Steuern
Rathausplatz 1
59759 Arnsberg**

Ort und Datum

Unterschrift

Informationen zu Datenverarbeitungen
im Rahmen der Veranlagung der sonstigen Kommunalabgaben
nach Artikel 13,14 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

- Verantwortlicher:** Stadt Arnsberg, Der Bürgermeister, Rathausplatz 1, 59759 Arnsberg,
Tel.: 0 29 32/201-1246 Email: buergermeister@arnsberg.de
- Datenschutzbeauftragter:** Stadt Arnsberg, Behördlicher Datenschutzbeauftragter,
Rathausplatz 1, 59759 Arnsberg, Tel.: 0 29 32/201-1809, Email:
datenschutz@arnsberg.de
- Zweck der Datenverarbeitung:** Festsetzung, Sicherung und Überwachung sowie Folgeaufgaben wie Bearbeitung von Anträgen auf Steuerbefreiung und Steuerermäßigung, Bescheidung von Anträgen auf Stundung, Erlass und Aussetzung der Vollziehung der kommunalen Steuern und Abgaben
- Grundbesitzabgaben (Straßenreinigungs- und Winterwartungsgebühren, Abfallgebühren)
 - Hundesteuer
 - Allgemeine Vergnügungssteuer
 - Vergnügungssteuer für die Benutzung von Apparaten (Apparatesteuer)
 - Vergnügungssteuer für die Einräumung der Gelegenheit zu sexuellen Vergnügungen und das Angebot sexueller Handlungen (Sexsteuer)
- Wesentliche Rechtsgrundlage/n:** Art. 6. Abs.1 Buchstabe c) und e) DSGVO i. V. m. §29 b Abs. 1 Abgabenordnung (AO) und § 3 Gemeindeordnung und die §§ 3,4 und 12 Kommunalabgabengesetz (KAG) für Steuern und Abgaben i. V. m. den örtlichen Satzungen.
- Verpflichtung zur Bereitstellung der Daten und mögliche Folgen bei Nichtbereitstellung:** Steueran- und Abmeldepflichten, Veränderungsanzeigen und Auskunfts- und Mitwirkungspflichten aus der AO bzw. aus § 12 KAG i.V.m. der AO sowie aus den örtlichen Satzungen. Mögliche Folgen: Bußgelder, Schätzungsbescheide, Verspätungszuschläge
- Empfänger oder Kategorien von Empfängern der Daten:** Steuerpflichtige und deren Bevollmächtigte, die Finanzbuchhaltung als die für das Mahn- und Beitreibungsverfahren bestimmte zentrale Stelle der Stadt Arnsberg/Vollstreckungs-behörde im Sinne des VwVG NW. Beim Vorliegen der Voraussetzungen die zuständige Stelle

für die Überwachung der Steuern und Abgaben sowie bei Verdacht auf einen Verstoß gegen die entsprechende Vorschrift die Zentrale Bußgeldstelle.

Darüber hinaus ggf. Auftragsverarbeiter bei Beauftragung Dritter (z.B. IT- und Bankdienstleistungen und Druck von Bescheiden), Verwaltungsgerichte, Insolvenzverwalter. Die Weitergabe von Daten erfolgt nur, wenn der/die Eigentümerin der Daten dem zugestimmt hat oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist.

**Dauer der Speicherung
und Aufbewahrungsfristen:**

Die Daten bleiben mindestens solange gespeichert, wie eine Steuerpflicht besteht oder die Festsetzungsverjährung noch nicht eingetreten ist, offene Forderungen bestehen, oder gesetzliche Aufbewahrungsfristen noch nicht abgelaufen sind.

**Rechte
der betroffenen Person:**

Von der Datenverarbeitung betroffene Personen haben nach Maßgabe der Artikel 15-18 und 21 DSGVO folgende Rechte:

- Recht auf Auskunft,
- Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten,
- Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung bei unzulässiger Datenverarbeitung,
- Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde

**Zuständige
Aufsichtsbehörde:**

Die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen
Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf, Telefon 0211/38424-0
Email poststelle@ldi.nrw.de, Internet www.ldi.nrw.de

Stand: 05/2018